



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 10.11.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/082/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	27.11.2023	
Kreisausschuss	27.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2024; Beratung der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 51 - Tiefbau

Anlagen

51 Fachbereichsübersicht 0510 51.1 Investitionsprogramm 2024 51.2 Ersatz- und Neubeschaffungen 51.3 Erneuerungsbauvorhaben

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Nach Art. 51 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist der Landkreis verpflichtet, auf dem Gebiet der Straßenverwaltung erforderliche Maßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu treffen oder die nötigen Leistungen für solche Maßnahmen aufzuwenden. Nach Art. 51 Abs. 1 LKrO ist dies eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Aus Art. 41 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ergibt sich die Zuständigkeit des Landkreises als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen. Nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 BayStrWG ist der Landkreis auch Straßenbaubehörde für die in seiner Baulast stehenden Kreisstraßen. Folglich obliegt dem Landkreis ebenfalls die Verkehrssicherungspflicht. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben und demnach alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten. Zu diesen Aufgaben gehören nicht das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Reinigung und die Beleuchtung. Allerdings soll der Träger der Straßenbaulast unbeschadet seiner Verkehrssicherungspflicht bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen, Art. 9 Abs. 3 BayStrWG.

Das Kreisstraßennetz des Landkreises Aichach-Friedberg setzt sich aus rund 150 km freier Strecke und 50 km Ortsdurchfahrten zusammen. Daraus ergibt sich eine Asphaltfläche von insgesamt 1,3 Mio. m². Ca. 80 km haben bereits einen begleitenden Geh- und Radweg. Die Fläche von Banketten, Böschungen, Gräben und Seitenflächen beträgt rund 1,5 Mio. m². Der Baumbestand entlang unserer Kreisstraßen umfasst ca. 4.000 Bäume und Sträucher. Durch das Verwaltungsbudget werden die Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau der Kreisstraßen, sowie der Einsatz und die verwaltungsmäßige Betreuung des Kreisbauhofs abgedeckt.

Im Sachgebiet 51 belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 die Gesamteinnahmen auf 3.322.400 Euro und die Gesamtausgaben auf 9.781.800 Euro.

1. Verwaltungshaushalt

Betrag in € Haushaltsstelle

Die veranschlagten Ansätze im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 wurden im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr größtenteils fortgeschrieben. Die Ansätze für den Verwaltungshaushalt 2024 sind in der Fachbereichsübersicht in der Anlage 51 zusammengestellt.

a) Einnahmen

- Sonstige Gebühren	2.000	0.6500.1190
- Verkauf beweglicher Sachen	5.000	0.6500.1340
- Umsatzsteuer	500	0.6500.1397
- Zuweisungen: Kommunalen Anteil an Kfz-Steuer	402.900	0.6500.1715
- Ersätze für Dienstleistungen	25.000	0.6595.1540
- Versicherungen, Schadensfälle	55.000	0.6595.1550
- Umsatzsteuer	2.000	0.6595.1555

b) Ausgaben

Im Einzelnen gibt es folgende maßgeblichen Änderungen:

Ansatz um 20.000 € erhöht wegen gestiegener Kosten für

- Unterhalt Winterdienst	200.000	0.6500.5135
--------------------------	---------	-------------

Ansatz um 10.000 € erhöht wegen Kostensteigerung für

- Haltung von Fahrzeugen	170.000	0.6595.5500
--------------------------	---------	-------------

Ansatz um 5.000 € erhöht aufgrund von Personalmehrung und steigender Kosten bei der Mietwäsche

- Dienst- und Schutzkleidung	20.000	0.6595.5600
------------------------------	--------	-------------

Vermögenshaushalt

2.

Investitionsprogramm 2024 (Anlage 51.1):

Betrag in € Haushaltsstelle

2.1

Für Baumaßnahmen, die mit zuwendungsfähigen Baukosten über der Bagatellgrenze von brutto 100.000 € angesetzt werden und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse darstellen, können nach RZStra Zuschüsse bei der Regierung von Schwaben beantragt werden. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 51.1 aufgeführt. Der Regelfördersatz des Freistaats Bayern beträgt derzeit ca. 50 %.

Die Haushaltsansätze des Straßenausbaus unterliegen der jährlichen Kostenfortschreibung nach den Preisindizes für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamts.

lfd. Nr. 1

Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben
Bauausführung nach Abschluss Grunderwerb ab 2025

lfd. Nr. 2

Fortführung der Planung	50.000	1.6503.9500
Bauausführung ab 2025		

lfd. Nr. 3

Neue Maßnahme	200.000	1.6504.9500
---------------	---------	-------------

lfd. Nr. 4

Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben	50.000	1.6507.9500
Bauausführung ab 2026		

lfd. Nr. 5

Beginn der Planung	100.000	1.6507.9501
--------------------	---------	-------------

Ifd. Nr. 6 Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben Bauausführung ab 2025	50.000	1.6509.9501
Ifd. Nr. 7 Bauausführung	2.300.000	1.6512.9502
Ifd. Nr. 8 Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben Bauausführung ab 2026	160.000	1.6512.9503
Ifd. Nr. 9 Fortschreibung der Maßnahme Bauausführung ab 2027	200.000	1.6518.9500
Ifd. Nr. 10 Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben Bauausführung ab 2025		
Ifd. Nr. 11 Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben Bauausführung ab 2026	50.000	1.6521.9500
Ifd. Nr. 12 Fortschreibung der Maßnahme Bauausführung ab 2027	50.000	1.6521.9501
Ifd. Nr. 13 Fortschreibung der Maßnahme Bauausführung ab 2027		
Ifd. Nr. 14 Fortschreibung der Maßnahme Bauausführung ab 2025	185.000	1.6526.9500
Ifd. Nr. 15 Bauausführung	1.800.000	1.6527.9500
Ifd. Nr. 16 Neue Maßnahme	100.000	1.6528.9500
Ifd. Nr. 17 Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben		

2.2 Beschaffungen (Anlage 51.2)	Betrag in €	Haushaltsstelle
Die Ersatz- und Neubeschaffungen für den Bauhof sind in der Anlage 51.2 zusammengestellt.		
<u>a) Einnahmen:</u>		
- Verkauf von Fahrzeugen und Zubehör	5.000	1.6595.3454
<u>b) Ausgaben:</u>		
- LKW	300.000	1.6595.9350
- Kran für LKW	80.000	1.6595.9350
- Mähzug	340.000	1.6595.9350
- Sinkkastenreiniger	30.000	1.6595.9350
2.3 Erneuerungsbauvorhaben (Anlage 51.3)	Betrag in €	Haushaltsstelle
<u>a) Einnahmen:</u>		
<u>AIC 10 Friedberg - Obergriesbach</u>		
OD Dasing		
Neubau Querungshilfe Wessiszeller Straße	150.000	1.6510.3621
 <u>AIC 14 Ried – Lkgr. DAH</u>		
OD Ried		
Kostenbeteiligung Fahrbahninstandsetzung	75.000	1.6514.3621
 <u>b) Ausgaben:</u>		
<u>AIC 10 Friedberg - Obergriesbach</u>		
OD Dasing		
Neubau Querungshilfe Wessiszeller Straße	350.000	1.6510.9560
 <u>AIC 10 Friedberg - Obergriesbach</u>		
Taiting - Obergriesbach		
Fahrbahninstandsetzung	1.060.000	1.6510.9560
 <u>AIC 14 Ried - Lkgr. FFB</u>		
OD Ried (nach Kanalbau)		
Fahrbahninstandsetzung	375.000	1.6514.9560
 <u>AIC 30 Aichach - B 300</u>		
OD Aichach, KV Mozartstraße		
Fahrbahninstandsetzung KV	600.000	1.6530.9560

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, das beigefügte Investitionsprogramm zum Tiefbau Bauhof zu beschließen und die vorgestellten Ansätze für Aufgaben des Sachgebiets 51 in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Andreas Bezler